

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20161748

Status: öffentlich

Datum: 30.06.2016

Verfasser/in: Hinzmann, Sandra/Allmeroth, Frank

Fachbereich: Dezernat IV

Bezeichnung der Vorlage:

Miet-/Pachtvertrag zur Errichtung von mobilen Wohnanlagen auf den Flächen
Rathenaustraße 18 - 20

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

30.06.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Auch wenn die Zuweisungszahlen vorübergehend rückläufig sind, ist nach dem Sommer mit einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen zu rechnen. Eine Prognose der Bundesregierung geht derzeit von weiteren rund 500.000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. Dies entspricht einer Zahl von ca. 2000 noch in 2016 neu durch die Stadt Bochum aufzunehmenden Flüchtlingen.

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 (Vorlage 20160731) beschlossen auch den Standort Rathenaustraße für die Errichtung einer mobilen Wohnanlage mit maximal 450 Unterbringungsplätzen möglichst zeitnah nach Prüfung der Bebaubarkeit zu nutzen.

Die Eigentümerin der Grundstücke Rathenaustr. 18 und 20 hat diese der Stadt Bochum zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Auf dem Grundstück, das sich in einem Gewerbegebiet befindet, sollen mobile Wohnanlagen errichtet werden. Genutzt werden dafür die Wohncontainer (insgesamt 360 Plätze), die für die Standorte Wuppertaler Straße/Donnerbecke, Lewackerstraße und Röhlinghauser Straße vorgesehen waren. Diese Flächen werden nun, genauso wie die am 17.03.2016 beschlossene Fläche „In der Hei bei Nr. 33“ Vorlage Nr. 20160731, als Vorratsflächen vorgehalten.

Die Fläche Rathenaustr. 18 - 20 wird im Altlastenkataster der Stadt Bochum gemäß § 11 BBodSchG i.V. mit § 8 LbodSchG als Verdachtsfläche unter der Nr. 6/3.08 geführt.

Hierbei handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände der Zeche und Kokerei Vereinigte General und Erbstollen. Vor diesem Hintergrund hatte die Untere Bodenschutzbehörde im Jahr 2001 die Durchführung von Boden Untersuchungen veranlasst. In diese Untersuchung sind auch die o.g. Flächen einbezogen worden.

Aufgrund der festgestellten Belastungen in einem neuen Gutachten vom 07.09.2015 ist eine

Nutzung zu Wohnzwecken ohne vorherige Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahme nicht zulässig.

Diese Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen werden im erforderlichen Genehmigungsverfahren für die Bebauung des Grundstückes mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt und danach ausgeführt. Die Sanierungskosten trägt der Grundstückseigentümer.

Außerdem hat auf dem Gelände bzw. unter dem Gelände oberflächennaher Bergbau stattgefunden. Dies wurde mit einem Gutachten festgestellt, das der Grundstückseigentümer für das Grundstück Rathenastr. 20 in Auftrag gegeben hat und welches der Verwaltung vorliegt.

Die Eigentümerin wird ein Ergänzungsgutachten für das Grundstück Rathenastraße 18 beauftragen. Die aus dem Gutachten resultierenden Arbeiten werden ebenfalls von der Eigentümerin getragen.

Der Erfolg der Sanierungsarbeiten wird in einem Abschlussgutachten dokumentiert. Zugleich muss darin festgestellt werden, dass die Stand- und Verkehrssicherheit des Bearbeitungsgebietes Rathenastr. 18 - 20, im Hinblick auf den ehemaligen Bergbau uneingeschränkt nachgewiesen oder durch Sicherungsmaßnahmen wiederhergestellt wurde.

Das Gutachten wird durch einen von der Bezirksregierung Arnsberg öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Bergschadenskunde/Markscheidewesen erstellt, unterschrieben und mit dem dazugehörigen Sachverständigenstempel versehen.

Zwischenzeitliche Verhandlungen mit der Eigentümerin ergaben, dass neben dem Grundstück Rathenastraße 20 auch das Grundstück Rathenastraße 18 für die temporäre Nutzung zur Aufstellung mobiler Wohnanlagen für Flüchtlinge bereitgestellt werden kann. Sowohl die Kosten bergbaulicher Untersuchungen und ggfs. erforderlicher Sanierungen, als auch die Herrichtung der Flächen gemäß den vorliegenden Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden durch den Eigentümer getragen.

Die Gesamtkosten für die Anmietung, Anpachtung und Herstellung der Infrastruktur liegen nach Aussagen der zuständigen Fachverwaltung im Rahmen vergleichbarer Objekte. Da die Flächen an der Rathenastraße auch Büro- und Wohngebäude umfassen, ist zugleich auch ausreichend Spielraum für die Schaffung von Verwaltungs- und Gemeinschaftsflächen gegeben.

Aufgrund der positiven Verhandlungen mit der Eigentümerin der Flächen an der Rathenastraße beabsichtigt die Verwaltung, die bisherigen 3 Standorte

Wuppertaler Straße	(120 Plätze)	Bezirk Süd-West
Röhlinghauser Straße	(120 Plätze)	Bezirk Mitte
Lewacker Straße	(120 Plätze)	Bezirk Süd-West

bis auf Weiteres lediglich als Vorratsflächen für künftige Bedarfe vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund werden die bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren für diese drei Flächen trotzdem weitergeführt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Flächen an der Rathenastraße 18 und 20 zum 1. 7. 2016 anzumieten. Die bereits beim Hersteller beschafften und zur Lieferung im Juli anstehenden mobilen Wohnanlagen können dann im Juli auf den Flächen an der Rathenastraße zwischengelagert und voraussichtlich im Oktober, nach Herstellung der Infrastruktur, aufgestellt und bezogen werden.

Die Einzelheiten des Miet- und Pachtvertrages werden unter Vorlage 20161749 im nicht öf-

fentlichen Teil der Sitzung des Rates vorgestellt.

Anlagen: